

Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 2023**Mehr gezielte frühkindliche Sprachförderung vor dem Schuleintritt:
Das Kita-Brückenjahr – Sachstand und Ausblick**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/161 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortete die vorgenannte Kleine Anfrage:

Das Erlernen und Beherrschen von Sprache vor Schuleintritt ist von zentraler Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe, Selbstbestimmung und für den Bildungserfolg. Studien belegten jüngst wieder eindeutig, dass sprachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten einen erheblichen Einfluss auf den Kompetenzerwerb in allen Fächern und auf den weiteren Bildungsweg haben. In den vergangenen Jahren ist der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf im Land Bremen auch im Zusammenhang mit dem Zuzug aus dem Ausland konstant gestiegen und konzentriert sich auf ausgewählte infrastrukturärmere Stadtteile in Bremen. Dies führt aktuell verstärkt dazu, dass verhältnismäßig viele Kinder mit Sprachförderbedarf dort einen Kitaplatz benötigen, wo es trotz aufholender Entwicklung nach wie vor vergleichsweise wenig Kitas gibt.

Das in 2022 eingeführten Kita-Brückenjahr erfüllt zwei wesentliche Funktionen: Zum einen stellt es sicher, dass Kinder vor dem Schuleintritt mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung das erforderliche und verpflichtende Sprachförderangebot erhalten. Unerlässlich ist hierbei, dass Kinder den gesamten Kita-Alltag miterleben. Nur so haben sie beispielsweise die Möglichkeit, bei Vorgängen wie dem gemeinsamen Spielen, Essen und Streiten und Versöhnen et cetera Begriffe alltagsintegriert und kontextbezogen zu lernen und richtig anzuwenden. Zum anderen ist das Kita-Brückenjahr, im Gegensatz zu anderen Modellen im vorschulischen Bereich, inklusiv. Alle Kinder, unabhängig vom Sprachstand und dem familiären Background, verbringen den Tag gemeinsam. Das fördert nicht nur den Spracherwerb, sondern auch das soziale Miteinander wie beim Spielen in Gruppen oder beim Aushandeln und Vereinbaren von gemeinsamen Regeln. Im Sinne eines möglichst friktionsfreien Übergangs stellen wir mit dem Kita-Brückenjahr auch sicher,

dass Kinder nicht aus ihrem gewohnten Umfeld herausgelöst werden müssen, um Sprache zu lernen. Stattdessen lernen sie gemeinsam in einer Einrichtung.

Trotz der großen Herausforderungen ist es dem Senat gelungen, mit dem Kita-Brückenjahr eine große Mehrheit von Kindern, die bislang ohne jegliches Angebot direkt in der Schule angekommen sind, zu erreichen und zu versorgen. Dieser Pfad wird beibehalten und verstärkt. Für die Zukunft dieser Kinder ist es weiterhin unerlässlich, dass sie, sollte ein Sprachförderbedarf festgestellt werden, frühzeitig und qualitativ hochwertig unterstützt werden und obligatorisch vor dem Schuleintritt ein Sprachförderangebot wahrnehmen müssen. Dafür soll jedes Kind mit Sprachförderbedarf verpflichtend im letzten Jahr vor der Einschulung die Kita besuchen.

1. Wie hat sich die prozentuale Teilnehmer- beziehungsweise Erreichungsquote der Nicht-Kita-Kinder im Verfahren der vorgezogenen PRIMO-Testungen seit Einführung des sogenannten Kita-Brückenjahres entwickelt?
 - a) Was gedenkt er gegebenenfalls zu unternehmen, um diese weiter zu steigern?

Für die Beantwortung der Frage müssen die verschiedenen Testzeitpunkte beachtet werden: Es gibt den vorgezogenen PRIMO-Test, dieser findet ein dreiviertel Jahre vor der Einschulung nur für die Nicht-Kita-Kinder statt.

Stadtgemeinde Bremen:

Im ersten Durchgang (Januar 2022) konnten 54,0 Prozent der eingeladenen Nicht-Kita-Kinder (NKK) im Rahmen des vorgezogenen PRIMO-Tests erreicht werden. Im zweiten Durchgang, im Dezember 2022, konnten 52,0 Prozent der Nicht-Kita-Kinder über die vorgezogene PRIMO-Testung erreicht werden – hier wurden auch Karenzzeitkinder berücksichtigt. Anfang Dezember 2023 wurde die nächste vorgezogenen PRIMO-Testung durchgeführt (664 eingeladene Kinder).

Zu a)

Kinder die zum vorgezogenen PRIMO-Test nicht erschienen sind werden weiter kontaktiert und ebenso wie zwischenzeitlich neu zugezogene Kinder zum regulären Haupttest und gegebenenfalls Nachtest erneut eingeladen. Dadurch werden weitere Nicht-Kita-Kinder erreicht und nehmen am PRIMO-Test teil.

Auf Basis der bestehenden Erfahrungen mit den vorgezogenen Tests wurde die Kommunikation mit den Eltern weiter verbessert, um die

Teilnahmequote zu erhöhen, zum Beispiel durch einen vorgeschalteten Informationsbrief vor der eigentlichen Einladung zum Test.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Im Jahr 2021 (vor dem Kita-Brückenjahr) konnten nur 52,3 Prozent der Nicht-Kita-Kinder erreicht werden. Im Jahr 2022 wurden insgesamt im Verfahren der PRIMO-Testung 95,1 Prozent der Nicht-Kita-Kinder erreicht. Die Zahlen sind bis zur Einschulung dynamisch. Für das Jahr 2023 kann die Quote der nicht erreichten Kinder abschließend erst nach erfolgter Einschulung mitgeteilt werden.

Zu a)

Die in verschiedenen Bremerhavener Sozialräumen, also vor Ort angebotenen Informationsveranstaltungen/Beratungen haben zu der im Jahr 2022 hohen Quote an mit dem Test erreichten Nicht-Kita-Kindern geführt. Um diese weiter zu steigern, findet in diesem Jahr erstmalig eine aufsuchende Beratung statt.

2. Wie viele der 71 Kinder, die trotz eines ausgewiesenen Sprachförderbedarfs zum Beginn des Kita-Jahres 2023/2024 nachweislich keinen Kita-Platz hatten, haben aktuell (Stichtag 1. November 2023) noch immer keinen Betreuungsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung geschlossen?

- a) Bei wie vielen dieser Kinder handelt es sich um sogenannte Karenzkinder?
- b) Bei wie vielen dieser Kinder handelt es sich um Vorschulkinder? (Wir bitten um eine stadtteilscharfe Darstellung in tabellarischer Form, inklusive einer Gegenüberstellung zur entsprechenden Situation am Start des Kita-Jahres 2022/2023.)

Stadtgemeinde Bremen:

Mit Stichtag 23. November 2023 sind 66 Kinder ohne Betreuungsvertrag, von denen vier aus dem Stadtgebiet verzogen.

Zu a)

Als Karenzzeitkinder gelten diejenigen, die das sechste Lebensjahr bis zum 30. September 2025 vollendet haben werden. Im Kita-Jahr 2023/2024 sind es 17 Karenzzeitkinder.

Zu b)

Als Vorschulkinder gelten die Kinder, die bis zum 30. Juni 2025 das sechste Lebensjahr vollenden werden. Im Kita-Jahr 2023/2024 handelt es sich um 45 Vorschulkinder.

Die vergleichende stadtteilgenaue Darstellung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Stadtteil	Kita-Jahr 2022/2023	Kita-Jahr 2023/2024	
	Vorschulkinder	Vorschulkinder	Karenzzeitkinder
Blumenthal	2	4	4
Borgfeld			
Burglesum		1	
Findorff	1	1	
Gröpelingen		2	
Häfen			
Hemelingen			1
Horn-Lehe	3	2	
Huchting	3	3	2
Mitte		1	
Neustadt	1	4	
Oberneuland	1	1	
Obervieland	1		
Osterholz	1	4	
Östliche Vorstadt			1
Schwachhausen	1		
Vahr	2	1	
Veogesack	9	18	4
Walle	4	3	4
Woltmershausen			1
Seehausen			
Gesamt	29	45	17

3. Wie viele Nicht-Kita-Kinder mit Sprachförderbedarf wurden seit Einführung des sogenannten Kita-Brückenjahres durch die Fachliche Leitstelle auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung angemeldet?

a) In wie vielen dieser Fälle konnte effektiv ein Betreuungsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung geschlossen werden?

In der Stadtgemeinde Bremen wurden für das Kindergartenjahr 2022/2023 insgesamt 134 Kinder von der Fachlichen Leitstelle in den Kitas angemeldet. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurden 356 Kinder in den Einrichtungen angemeldet. Von diesen insgesamt 490 Kindern haben aktuell 394 Kinder einen Vertrag in einer Einrichtung, bei sechs weiteren ist eine Zusage im Kitaportal vermerkt.

	Kindergartenjahr 2022/2023	Kindergartenjahr 2023/2024 (Stand: 22. November 2023)
Vertrag	104	290
Zusage		6
Absage durch Einrichtung (wenn nicht ausreichend freie Ü3-Plätze verfügbar sind*	13	49
Absage durch Eltern/Keine Rückmeldung	13	7
verzogen	4	4
Gesamt	134	356

*Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn zum Kitajahrwechsel nur wenige Ü3-Plätze freiwerden (Bestandskinder der Einrichtung haben Vorrang) und/oder zu viele Kinder mit Vorrangmerkmalen zur Aufnahme anstehen.

4. Warum ist es trotz Anpassung des Aufnahmeortsgesetzes (BremAOG) und dem hierbei verankerten Vorrang für Kinder mit Sprachförderbedarf (§ 6 Absatz 1 Nummer 1b) nach Ansicht des Senats in der Vergangenheit und offensichtlich auch im laufenden Kita-Jahr wieder nicht gelungen, alle Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf mit einem Kita-Betreuungsvertrag auszustatten?

a) Inwiefern ist es vor diesem Hintergrund nach Ansicht des Senats angezeigt, dass Aufnahmeortsgesetzes (BremAOG) oder andere maßgebliche Rechtsnormen anzupassen?

b) Falls ja, in welcher Gestalt soll dies erfolgen?

Die Vermittlung der Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf gestaltet sich insbesondere in den Stadtteilen schwierig, in denen besonders viele Kitaplätze fehlen. Hier werden oftmals durch einschulungsbedingte Abgänge nicht genügend Kita-Plätze frei, um allen neu aufzunehmenden Kindern mit Sprachförderbedarf einen Platz anbieten zu können. Außerdem ist in einigen Einrichtungen der Anteil an Kindern mit einem Förderbedarf in den Gruppen bereits so hoch, dass sich die Einrichtungen außer Stande sehen, weitere Kinder mit Förderbedarfen aufzunehmen beziehungsweise es mehr Kinder mit vorrangigem Aufnahmeanspruch gibt als freie Plätze. Die Familien haben daraufhin eine Einladung zur Teilnahme an einer außerinstitutionellen Sprachfördermaßnahme mit dem Hinweis der verpflichtenden Teilnahme ihres Kindes erhalten.

Insgesamt ist die Akzeptanz der verpflichtenden Sprachfördermaßnahme im Rahmen eines Kitabesuchs sehr hoch.

Allerdings gibt es auch Fälle in denen die Kontaktaufnahme zu den Eltern nicht gelingt (zum Beispiel an der Meldeadresse nicht anzutreffen) oder in wenigen (im aktuellen Jahr sieben) Einzelfällen der angebotene Platz nicht angenommen wurde.

Nach Ansicht des Senats bietet das Bremische Schulgesetz eine gute Grundlage, um die verpflichtende Teilnahme an einem Sprachförderangebot im Rahmen des Kitabesuches zu bestimmen und wenn erforderlich durchzusetzen und das Aufnahmeortsgesetz eine hinreichende Priorisierung für die Aufnahme von Kindern mit Sprachförderbedarf.

Wenn ein Sprachförderbedarf festgestellt wird, muss das Sprachförderangebot angenommen werden und dies wird im Regelfall im Rahmen eines Kita-Besuchs angeboten.

Die Art des Angebots wird bei der nächsten Überarbeitung der „Verordnung über die Feststellung der Kenntnisse der deutschen Sprache und die Sprachförderung“ weiter konkretisiert.

Hinweis aus der Stadtgemeinde Bremerhaven:

Die Frage bezieht sich auf das Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen (Aufnahmeortsgesetz – BremAOG). In der Stadt Bremerhaven findet dieses Gesetz keine Anwendung. Bremerhaven hat ein eigenes Ortsgesetz hierzu - Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven

(Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz). Hiernach sind nach § 7 Absatz 1 Punkt 2 „Nachfolgend sind Kinder, für die im Jahr vor der Einschulung Sprachförderbedarf gemäß § 36 Absatz 2 Bremisches Schulgesetz festgestellt wurde, zu berücksichtigen.“

Dem Amt für Jugend, Familie und Frauen ist nicht bekannt, dass Kinder mit dieser Voraussetzung, die im Anmeldezeitraum vom 15. Januar bis 30. Januar für einen Platz in einer Kindertagesstätte angemeldet wurden, keinen Platz bekommen haben. Allerdings haben sich nach der Anmeldephase Eltern gemeldet, die bisher noch nicht mit dieser Voraussetzung einen Antrag gestellt hatten. Hier hat das Amt für Jugend, Familie und Frauen bei der Platzvergabe vermittelnd unterstützt und dies erfolgt weiterhin.

5. In welchem Umfang (Platzanzahl) bestehen im laufenden Kita-Jahr 2023/2024 Förderangebote außerhalb der Kita für fünfjährige Nicht-Kita-Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf?
- a) An welchen unterschiedlichen Standorten wird ein derartiges Angebot realisiert?
 - b) Wie viele Plätze stehen jeweils zur Verfügung, und wie viele Kinder nehmen besagte Angebote an dem jeweiligen Standort wahr?
 - c) In welchem zeitlichen Umfang finden die aufgeführten Förderangebote jeweils statt?
 - d) Mit welcher Anzahl an Kräften welcher Profession werden die jeweiligen Angebote realisiert?
 - e) In wessen Trägerschaft wird das jeweilige Angebot realisiert?

Nachfolgend werden zunächst die Angebote aus der Stadtgemeinde Bremen, dann aus der Stadtgemeinde Bremerhaven vorgestellt.

Stadtgemeinde Bremen:

Derzeit gibt es in der Stadtgemeinde Bremen acht Maßnahmenorte zur Sprachförderung von Kindern, die keinen Kitaplatz haben und im kommenden Jahr eingeschult werden.

Ein weiterer Standort wird im Januar 2024 starten. In allen Einrichtungen können mindestens zehn Kinder an den Sprachfördermaßnahmen teilnehmen, sodass für circa 100 Vorschulkindern mit (festgestelltem) Sprachförderbedarf ein Platz vermittelt werden konnte.

Zu a)

Die Sprachfördermaßnahmen finden in fünf Fällen am Standort Grundschule statt. Drei Angebote laufen im Rahmen der „Soziales Lernen im Quartier“-Angebote (SLiQ-Angebote). Bei einem weiteren Standort handelt es sich um das bereits verstetigte niedrigschwellige Bildungsangebot des Kita-Einstiegshauses in Gröpelingen.

Zu b)

1. Es stehen jeweils mindestens zehn Plätze in den Einrichtungen zur Verfügung. Aktuell sind die Standorte unterschiedlich ausgelastet (siehe Tabelle zur Übersicht). Im Zuge der Schulanmeldungen wurden die Angebote an den umliegenden Grundschulen beworben. Es ist daher aktuell noch mit weiteren Anmeldungen zu rechnen.

	Standort Sprachfördermaßnahme	Region	Platzangebot	Anmeldestand (12.12.2023)
1	Grundschule Delfter Straße (Delfter Str. 10, 28259 Bremen)	Huchting	10	9
2	Grundschule Stichnathstraße (Max-Jahn-Weg 13, 28277 Bremen)	Kattenturm	10	8
3	Grundschule Bürgermeister-Smidt-Straße (Contrescarpe 26, 28203 Bremen)	Mitte	10	6
4	Grundschule Wigmodistraße (Wigmodistr. 37, 28779 Bremen)	Blumenthal	10	9
5	Grundschule Karl-Lerbs-Straße (Karl-Lerbs-Str. 70 A, 28201 Bremen)	Neustadt	8	Start Jan. 2024 mit 8 Kindern
6	Kita-Einstiegshaus (Schiffbauerweg 4, 28237 Bremen)	Gröpelingen	3-4 Gruppen mit je ca. 8 Kindern möglich	15
7	HanseaSana Vegespatzen (Gerhard-Rohlf's-Strasse 62, 28757 Bremen)	Vegesack	12	7
8	Nasr e.V. (Kirchbachstraße 193, 28211 Bremen)	Schwachhausen /Vahr	10	1
9	Elterninitiative Spielplatz Phillip- Scheidemann-Straße e.V. (Philipp-Scheidemann-Straße 19A, 28329 Bremen)	Vahr	10	4

Zu c)

Die Sprachfördermaßnahmen finden im zeitlichen Umfang von mindestens acht bis zu zwölf Stunden wöchentlich statt.

Zu d)

Pro Standort sind zwei Personen für die Sprachfördermaßnahmen im Einsatz, von denen mindestens eine eine pädagogische Qualifikation oder berufliche Erfahrung im Bereich frühkindlicher und vorschulischer (Sprach-)Bildung hat (Vorkurslehrkräfte, pädagogische Mitarbeitende, Erzieher:innen). Darüber hinaus nehmen die Sprachförderkräfte an der Schulung des derzeitigen Kooperationspartners IMPULS Deutschland Stiftung e. V. zu Sprachförderung und dem Umgang mit Mehrsprachigkeit teil. Dabei erhalten sie auch eine Schulung für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Materialien und tauschen sich in regelmäßigen Abständen im Netzwerk aus.

Zu e)

Alle Sprachfördermaßnahmen werden von der Senatorin für Kinder und Bildung koordiniert und begleitet. Sie laufen im Rahmen von SLiQ-Angeboten beziehungsweise direkt am Standort Grundschule.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Derzeit sind 34 Nicht-Kita-Kindern in der vorschulischen Sprachförderung. Hinzu kommen derzeit 14 Kinder die bei der Schuluntersuchung durch das Gesundheitsamt auffällig geworden sind. Bei der Schulanmeldung werden durch die Schulen in der Regel auch noch Kinder nachgemeldet.

Zu a)

Das Angebot wird an sechs unterschiedlichen Standorten verteilt über das gesamte Stadtgebiet in der Regel an Grundschulen von Bremerhaven angeboten, damit eine gute Erreichbarkeit für die Nicht-Kita-Kindern gewährleistet werden kann.

Zu b)

Pro Kurs werden drei bis vier Kinder in neun Kursen gefördert. Eine Aufstockung auf bis zu sieben Kinder pro Kurs kann erfolgen.

Zu c)

Derzeit wird ein Förderangebot im Umfang von zwei Mal zwei Stunden wöchentlich durchgeführt. Vom Schulamt wird eine Aufstockung der Förderung auf acht Wochenstunden angestrebt. Dies wird derzeit mit dem Träger abgestimmt.

Zu d)

Neun Sprachförderkräfte sind im Einsatz. Der Träger garantiert die Durchführung mit geeigneten pädagogischen Fachkräften, in der Regel durch Erzieher:innen oder Personen mit vergleichbarer Ausbildung (ohne staatliche Anerkennung).

Zu e)

Das Angebot wird in Trägerschaft der AWO Bremerhaven realisiert.

6. Wie viele Kinder wurden im laufenden Kita-Jahr 2023/24 bisher auf Grundlage des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG § 36 Absatz 2) aktiv zur Teilnahme am Kita-Betrieb im Umfang von mindestens 20 Stunden verpflichtet?
- a) Welche rechtlichen Optionen stehen auf Behördenseite zur Verfügung, um einer derartigen Aufforderung zur aktiven Teilnahme am Kita-Betrieb Nachdruck zu verleihen beziehungsweise Zuwiderhandlungen entsprechend zu sanktionieren?
 - b) In welchem Umfang sind seit dem Kita-Jahr 2022/2023 skizzierte Sanktionen in besagtem Zusammenhang von Behördenseite zur Anwendung gebracht worden?

Im laufenden Kita-Jahr sind 290 Kinder mit Sprachförderbedarf zur Teilnahme an einem Sprachförderangebot im Rahmen des Kita-Besuchs verpflichtet worden (beziehungsweise nehmen dieses Angebot dem Wunsch der Erziehungsberechtigten entsprechend wahr). Sechs weitere Kinder befinden sich aktuell im Aufnahmeverfahren (vergleiche dazu Frage 3). Darüber hinaus wurde für aktuell 63 Kinder, für die noch kein Kitaplatz zur Verfügung gestellt werden konnte, ein weiteres verpflichtendes Sprachförderangebot in anderen Formaten eingerichtet (siehe Antwort zu Frage 5).

Das Bremische Schulgesetz § 36 sowie die entsprechende „Verordnung über die Feststellung der Kenntnisse der deutschen Sprache und die Sprachförderung“ regeln, dass die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung verpflichtend ist und Kinder, die einen festgestellten Sprachförderbedarf haben, verpflichtet sind, an einer Sprachfördermaßnahme teilzunehmen.

Diese verpflichtend in Anspruch zu nehmenden Sprachfördermaßnahmen werden aktuell im Kontext des Kita-Brückenjahres als Teil des Kitabesuchs mit mindestens 20 Wochenstunden umgesetzt, da sich eine wirksame Förderung nicht

auf additive Formate begrenzen lässt, sondern auch die alltagsintegrierte Sprachförderung umfasst. Alle Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf, die einen Vertrag mit einer Kindertageseinrichtung haben (siehe Frage 3), nehmen somit am regulären Kita-Betrieb teil und haben einen vertraglichen Betreuungsumfang von mindestens 20 Stunden.

In allen Elternanschriften bezüglich der Feststellung des Sprachförderbedarfs und/oder der erfolgten behördlichen Kita-Anmeldung wird auf den verpflichtenden Charakter der Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Kita-Besuches hingewiesen. Tatsächlich besteht auch in der Regel bei den Eltern/Erziehungsberechtigten der Wunsch, dass die Sprachförderung im Rahmen des Kita-Besuchs erfolgt und sie äußern sich sehr positiv darüber, dass sie nun bei der Kitaplatzvergabe dank der Anpassung der entsprechenden Ortsgesetze vorrangig berücksichtigt werden (siehe auch Frage 4). Oftmals ist es vorab nicht zu einer erfolgreichen Kita-Anmeldung in Eigenregie gekommen.

Sanktionsmöglichkeiten bei Nicht-Teilnahme sieht das Bremische Schulgesetz nicht vor. Nach dem Bremischen Schulgesetz sind Bußgeld- und Strafvorschriften bislang ausschließlich bei Nichterfüllung der Schulpflicht geregelt. Eine Prüfung, ob dies zukünftig erforderlich ist, weil sich Eltern/Erziehungsberechtigte trotz vorheriger Ansprache verweigern und Kinder mit Sprachförderbedarf nicht an einer verpflichtenden Sprachfördermaßnahme teilnehmen, wird erfahrungsbasiert erfolgen.

In beiden Stadtgemeinden hat sich gezeigt, dass insbesondere der präventive Weg über die gezielte Information und intensive Beratungen für Eltern erforderlich und erfolgreich ist. Dabei ist es wesentlich, die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten adressatengerecht und niedrighschwellig anzusprechen und sie über die hohe Relevanz der frühkindlichen Bildung und Sprachförderung zu informieren. Eine gezielte Ansprache und Beratung der Eltern und Familien in ihrem jeweiligen Lebens- und Wohnumfeld ist unumgänglich. Dafür wurden erste Schritte durch die persönliche Zustellung der Informationsmaterialien und der Einladung zur PRIMO-Testung durch Unterstützungskräfte unternommen. Eltern wurden zudem gut durch bedarfsgerechte Informationsveranstaltungen und persönliche Ansprachen erreicht und für das Thema Kitabesuch und Sprachförderung sensibilisiert. So wurde unter anderem dem Einladungsschreiben zur Sprachstandsfeststellung direkt ein entsprechender Flyer beigefügt. Dieser präventive Ansatz soll ausgebaut und weiterentwickelt werden. In der Stadtgemeinde Bremen haben im

laufenden Kita-Jahr nur sieben Familien angegeben, dass sie einen angebotenen Kita-Platz nicht in Anspruch nehmen wollen.

Eine kontinuierliche aufsuchende Elternarbeit bei Nicht-Teilnahmen der Kinder kann aufgrund fehlender Ressourcen derzeit nicht umgesetzt werden. Mit Unterstützungskräften wird aber versucht, zumindest alle Familien zu erreichen, deren Kinder nicht zum PRIMO-Test erschienen sind.

7. In welchem Erarbeitungsstand befindet sich der Orientierungsrahmen für die fachdidaktische Gestaltung des letzten Kita-Besuchsjahres für alle Kinder, welcher nach Aussage der Senatorin für Kinder und Bildung einer von zwei Handlungssträngen des sogenannten Kita-Brückenjahres darstellt?

Grundsätzlich richtet sich das Kita-Brückenjahr an alle Kinder in der Einrichtung und fokussiert das letzte Kita-Besuchsjahr, auch in Hinblick auf die Übergangsgestaltung, die Kooperation mit der Grundschule sowie die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern. Mit dem Bildungsplan null bis zehn Jahre (pädagogische Leitideen und Bildungskonzeptionen sowie der Etablierung einer regelhaften Verbundstruktur zwischen Kitas und Grundschulen) soll diese Zusammenarbeit weiter gestärkt und systematisiert werden. Die pädagogischen Leitideen und die verschiedenen Bildungskonzeptionen bilden die „curriculare Klammer“ und somit die Grundlage für eine durchgängige und anschlussfähige Zusammenarbeit der beiden Institutionen in Hinblick auf die pädagogische und didaktische Ausrichtung – sie sind der verbindliche Orientierungsrahmen für pädagogische Fachkräfte zur pädagogischen beziehungsweise fachdidaktischen Gestaltung des letzten Kita-Besuchsjahres. Damit geht jedoch nicht einher, dass unabhängig vom Entwicklungsstand der Kinder, spezifische Inhalte und Kompetenzen im letzten Kitajahr verpflichtend für alle Kinder thematisiert beziehungsweise gefördert werden müssen.

Der offizielle Erlass der drei Bildungskonzeptionen Sprachliche Bildung/Deutsch, Mathematische Bildung/Mathematik und Ästhetische Bildung erfolgt zum Schuljahr 2024/2025. Im Frühjahr/Sommer 2024 wird zusätzlich eine dynamische online-Variante der drei Bildungskonzeptionen erarbeitet, die eine bessere Lesbarkeit und praxisnahe Handhabung im Alltag eröffnen soll. Der offizielle Erlass der Bildungskonzeptionen Sachbildung/Sachunterricht und Bewegung/Sport erfolgt zum Schuljahr 2025/2026. Im Frühjahr/Sommer 2025 wird zusätzlich eine dynamische online-Variante der beiden Bildungskonzeptionen erarbeitet.

8. In welchem Erarbeitungsstand befindet sich das Förderkonzept für Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf, welches das Kita-Brückenjahr

fachlich ergänzen soll und somit den zweiten Handlungsstrang darstellt?

Orientiert an der Bildungskonzeption Sprachliche Bildung/Deutsch, dem Sprachbildungskonzept des Elementarbereichs sowie den Trägerkonzeptionen zur (durchgängigen) Sprachbildung wurde mit der LAG Sprache ein Konzept zur Förderung von Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf im Jahr vor der Einschulung erarbeitet. Diese Praxishandreichung „Gezielte alltagsintegrierte Sprachförderung im Elementarbereich“ nimmt daher insbesondere die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen, als Ergänzung zur alltagsintegrierten Sprachbildung in den Blick. In der Broschüre wird zum einen ein Schwerpunkt auf den kindlichen Spracherwerb und Mehrsprachigkeit(en) gelegt, zum anderen werden konkrete didaktische Hinweise zur gezielten Sprachförderung in verschiedenen Kompetenzbereichen gegeben. Mit gezielter alltagsintegrierter Sprachförderung sind solche pädagogischen Handlungen gemeint, die bewusst den Ausbau beziehungsweise die (Weiter-)Entwicklung einer spezifischen sprachlichen Kompetenz anregen und begleiten. Dies findet sowohl alltagsintegriert statt, (beispielsweise beim Essen oder beim An- und Umziehen im Flur) als auch durch gezielte Sprachförderangebote in Kleingruppen. Die Broschüre wird im Dezember 2023 gedruckt und veröffentlicht werden.

9. Wann gedenkt der Senat der zuständigen Deputation das für den Start des Kita-Jahres 2023/2024 avisierte fertige Konzept „Brückenjahr am Übergang Kita-Grundschule“ vorzulegen?

Siehe Frage 7: Das Konzept Brückenjahr am Übergang Kita-Grundschule ist Teil des Vorhabens Bildungsplan null bis zehn Jahre und somit eng verknüpft mit der Veröffentlichung und Umsetzung der Bildungskonzeptionen sowie mit der Verbundausweitung.

10. Wie viele Kindertageseinrichtungen befinden sich aktuell gemäß der Clustereinteilung (vergleiche Vorlage der Deputation für Kinder und Bildung VL 20/6567 vom 29. Juni 2022) auf Grundlage der Anzahl von Kindern mit Sprachförderbedarf im sogenannten Cluster 1 (bitte jeweils die Anzahl für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

Zugrunde gelegt werden hier die Zahlen, die für das laufende Haushaltjahr 2023 der Berechnung zugrunde gelegt wurden. Entscheidend sind für die Clustereinteilung somit die Kita-Jahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023.

Demnach sind 122 Einrichtungen dem Cluster 1 zuzuordnen, diese Einrichtungen haben also acht und mehr Kinder mit Sprachförderbedarf laut PRIMO.

Für Bremerhaven liegen Daten für das Kita Jahr 2021/2022 vor.
Demnach wären 34 Einrichtungen dem Cluster 1 zuzuordnen.

11. Welche Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen, die nicht im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ sind, jedoch eine hohe Anzahl von Sprachförderkindern betreuen und fördern, haben weitere Personalmittel in Anlehnung an das besagte Bundesprogramm erhalten?
- a) Sind damit alle sogenannten Cluster-1-Einrichtungen mit zusätzlichen Personalmitteln ausgestattet?
 - b) Inwiefern entsprechen diese Mittel in der Höhe denen des Bundesprogrammes? (Wir bitten um tabellarische Darstellung der Einrichtungen und Nennung der zugewiesenen zusätzlichen Personalmittel in Euro)

Datengrundlage Verteilung der zusätzlichen Mittel angelehnt an das Bundesprogramm:

Die Ausstattung mit zusätzlichen Mitteln angelehnt an das Bundesprogramm wurde zum August 2022 umgesetzt. Die Datengrundlage für die Verteilung der Mittel fußte entsprechend auf der durchschnittlichen Anzahl an Kindern mit Sprachförderbedarf der Kita-Jahre 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022. Alle Einrichtungen, die nach diesem Stand neun und mehr Kinder mit Sprachförderbedarf im Durchschnitt betreut und gefördert haben, und nicht am Bundesprogramm beteiligt waren, wurden mit 25 000 Euro als Personalmittel ausgestattet. Ab 25 Kindern mit Sprachförderbedarf im Durchschnitt mit 50 000 Euro.

Aktuelle Ausstattung Cluster 1 Einrichtungen im Haushaltsjahr 2023:

Die Datengrundlage für die aktuelle Clusterbildung im Haushaltsjahr 2023 bilden die PRIMO-Zahlen aus den Kita Jahren 2020/2021, 2021/2022, 2022/2023. Demnach befinden sich 122 Einrichtungen im Cluster 1 – haben also acht und mehr Kinder mit Sprachförderbedarf im Durchschnitt.

- 44 davon erhalten eine Ausstattung über das Bundesprogramm Sprach-Kitas/beziehungsweise jetzt über Mittel aus dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG). (Insgesamt sind 50 Einrichtungen am Bundesprogramm beteiligt [gewesen]. Diese befinden sich jedoch nicht alle aktuell in Cluster 1.)

- 59 Einrichtungen erhielten Mittel in Anlehnung an das Bundesprogramm Sprach-Kitas. (Insgesamt wurden 63 Einrichtungen ausgestattet [auch in Kombination mit Mitteln aus dem fachpolitischen Handlungskonzept von 2018].)

Insgesamt erhalten somit in 2023 103 Einrichtungen zusätzliche Personalmittel für Funktionsstellen Sprachexpert:innen in Höhe von mindestens 25 000 Euro.

Die weiteren Einrichtungen (nicht nur im Cluster 1) erhalten Mittel aus dem Verstärkungsprogramm Sprachförderung und Sprachbildung für Personal, Sach- und Fortbildungskosten.

Ausstattung im Vergleich zum Bundesprogramm Sprach-Kitas:

Im Rahmen des Bundesprogramms Sprach-Kitas wurden für die Personalausstattungen der Sprachexpert:innen 25 000 Euro zur Verfügung gestellt. Einrichtungen ab 100 Kindern konnten mit bis zu 50 000 Euro ausgestattet werden. Die berechneten Mittel für die Funktionsstellen in Anlehnung an das Bundesprogramm betragen ebenfalls mindestens 25 000 Euro als Personalmittel. Um weniger die Größe des Hauses, sondern eher die Bedarfe der Einrichtungen in den Fokus zu stellen, wurden Kitas mit 25 und mehr Kindern mit Sprachförderbedarf mit 50 000 Euro ausgestattet.

Eine Benennung der einzelnen Einrichtungen inklusive der individuell zugewiesenen Mittel erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

12. Welche weiteren Kita-Einrichtungen, die keine zusätzlichen Mittel im Sinne von Sprachexperten erhalten, wurden gleichwohl in welchem Umfang mit zusätzlicher Personalressource ausgestattet, da sie Nicht-Kita-Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf aufnehmen? (Wir bitten um tabellarische Darstellung der Einrichtungen und Nennung der zugewiesenen zusätzlichen Personalmittel in Euro.)

Über das Verstärkungsprogramm Sprachförderung und Sprachbildung erhalten alle Einrichtungen, die Kinder mit Sprachförderbedarf betreuen und fördern, zusätzliche Mittel. Bei diesen handelt es sich um Sach-, Personal- und Fortbildungsmittel.

Grundlage für das Verstärkungsprogramm ist die durchschnittliche Anzahl an Kindern mit Sprachförderbedarf laut PRIMO der letzten drei Kita-Jahre. In diese Durchschnittsberechnung sind ebenfalls diejenigen Kinder eingegangen, die bisher ohne Kita-Platz waren und aufgrund ihres Sprachförderbedarfs einen Platz erhalten haben. Durch die im folgenden benannten Sonderberechnungen wurden Einrichtungen, die dadurch deutlich mehr Kinder mit

Sprachförderbedarf in ihrer Einrichtung betreut und gefördert haben, besonders berücksichtigt.

Ausnahmen von der Regelung, dass die letzten drei Kita-Jahre in die Durchschnittsberechnung einbezogen werden, sind

- Neueröffnungen von Einrichtungen im aktuellen Jahr (dann wird kein Durchschnitt gebildet),
- Neueröffnungen im Vorjahr (dann wird der Durchschnitt aus zwei Jahren gebildet),
- Einrichtungen, deren aktuelle Anzahl von Kindern mit Sprachförderbedarf um mind. 40 Prozent höher ist, als im Durchschnitt der letzten drei Kita-Jahre.

Die Zuweisung der Sprachfördermittel erfolgt aktuell anhand der Anzahl der in den vergangenen Jahren durchschnittlich aufgenommen Sprachförderkinder und variiert von daher. Die Kitas werden in drei Cluster eingeteilt; auch um zu vermeiden, dass die kumulierten Sprachförderbedarfe als „Kita-Ranking“ verstanden werden.

	Mitteln p.a. in Höhe...	
	von	bis
Kitas Cluster 1: Ø 8 oder mehr SF-Kinder lt. PRIMO	9 661 Euro	37 514 Euro
Kitas Cluster 2: Ø 1 bis 7,75 SF-Kinder lt. PRIMO	2 231 Euro	9 262 Euro
Kitas Cluster 3: weniger als Ø 1 SF-Kinder lt. PRIMO	500 Euro	1 927 Euro

13. Auf Grundlage welcher unterschiedlichen Kriterien werden die in Frage 11. und 12. genannten Kita-Einrichtungen mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet, und wie gestaltet sich das hiermit verbundene Antrags- und Bewilligungsverfahren aus Sicht der Träger?

Grundsätzlich orientiert sich die Ausstattung im Bereich Sprache an den Daten der PRIMO-Testung der letzten drei Kita-Jahre. Siehe auch dazu die Antworten zu 11. und 12.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten und den Trägern einen guten Überblick über sämtliche zusätzliche Mittel im Bereich Sprache zu ermöglichen, die zusätzlichen Mittel für die Funktionsstellen in das bestehende Antrags- und Bewilligungsverfahren für das Verstärkungsprogramm Sprachförderung und Sprachbildung integriert. Das Antragsverfahren wird somit für die Träger in dem Sinne erleichtert, dass für die zusätzlichen Mittel für Sprachförderung und Sprachbildung lediglich ein Antrag gestellt werden muss. Entsprechend erhalten sie lediglich

einen Zuwendungsbescheid und können die Mittelverwendung in nur einem Verwendungsnachweis darstellen.

14. Durch welche wie geartete Qualifizierungsmaßnahmen stellt der Senat sicher, dass Sprachförderkräfte in auskömmlicher Zahl in den Kita-Einrichtungen zur Verfügung stehen?
- a) Wie lange dauern besagte Maßnahmen?
 - b) Wie viele Teilnehmerplätze stehen hierbei jeweils zur Verfügung?
 - c) In wessen Trägerschaft erfolgen die besagten Qualifizierungsmaßnahmen?

In der Stadtgemeinde Bremen finden die Qualifizierungen der zusätzlichen Fachkräfte im Rahmen der bestehenden Angebote zur Sprachbildung und Sprachförderung statt.

In der einjährigen Qualifizierung „Spracherziehung in Kindertageseinrichtungen“ werden aktuell 20 Fachkräfte aus Bremen und Bremerhaven ausgebildet. Dieser Durchgang startete im Herbst 2022.

In der Stadtgemeinde Bremen finden darüber hinaus sechstägige Basisqualifizierungen zur Sprachförderung viermal jährlich (jeweils 20 TN) statt.

Die Qualifizierungen finden trägerübergreifend statt und werden durch den Landesverband evangelischer Kindertageseinrichtungen angeboten.

Die Qualifizierungsinitiative Frühkindliche Bildung (QI) mit dem Schwerpunkt Sprachbildung richtet sich bereits an Kitas, die nicht im Bundesprogramm Sprach-Kitas sind und eine hohe Anzahl von Sprachförderkindern betreuen. Die Bausteine und das Curriculum der Qualifizierungsinitiative Frühkindliche Bildung wurde in enger Verbindung mit den Bildungskonzeptionen zum Bildungsplan null bis zehn Jahre entwickelt. Die Fortbildung findet in trägerspezifischen (KiTa Bremen) und trägerübergreifenden Verbänden statt. Die Fachkräfte lernen entlang aller Bildungsbereiche sprachförderliche Situationen zu erkennen und gezielt Sprachförderstrategien einzusetzen. Seit Beendigung der Modellphase im Herbst 2021 wird die Qualifizierungsinitiative Frühkindliche Bildung als kompaktes einjähriges Fortbildungsprogramm fortgeführt. Mittlerweile nehmen rund 55 Kitas an der Qualifizierung teil.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven erhalten elf Kitas zusätzliche Ressourcen für Sprachexpert:innen. Da die zusätzlichen

personellen Ressourcen begrenzt sind und in der Stadt Bremerhaven flächendeckend in fast allen Kindertageseinrichtungen – im Proporz der jeweils vorgehaltenen Platzanzahl – ein hoher Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf betreut werden, wurde hier ein angepasstes Konzept entwickelt.

Das Umsetzungskonzept zum Kita-Brückenjahr sieht einen flächendeckenden Einsatz der Sprachexpert:innen in den Kindertageseinrichtungen vor. Jede Kita hat eine feste „Sprachexpert:in, die sie zum Themenbereich Sprachbildung und -förderung begleitet und berät. Organisatorisch sind die Sprachexpert:innen an die Fachberatung der vorschulischen Sprachförderung und das Sachgebiet Qualifizierung in der Abteilung Kinderförderung, Amt für Jugend, Familie und Frauen angebunden, um eine enge Verzahnung und fachliche Qualifizierung zu fördern und sicherzustellen. Das Sachgebiet Qualifizierung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen bietet jährlich umfangreiche Fortbildungen für Fachkräfte aus den freien und städtischen Kindertageseinrichtungen an. Diese sind Modular strukturiert und beinhalten vielfach das Thema sprachliche Bildung. Diese Module werden als Tagesveranstaltungen oder auch als mehrtägige Veranstaltung angeboten. Alleine zum aktuellen Fortbildungsprogramm lagen über 1 500 Anmeldungen vor.

Fortbildungen für diese Zielgruppe zu den Themen Sprachentwicklung, Sprachförderung und Sprachbildung sowie durchgängige Sprachbildung am Übergang zur Grundschule müssen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Der Bedarf hierfür ist in beiden Stadtgemeinden sehr hoch und entsprechend nachgefragt, sodass aktuell nicht alle Bewerbungen berücksichtigt werden können.

15. Zwischen welchen Kitas und welchen Grundschulen wurden bereits regelhafte Verbundstrukturen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen etabliert, und wie gestaltet sich eine derartige Kooperation? (Wir bitten um tabellarische Darstellung, bei der sämtliche Verbünde aus Kitas und Schulen genannt werden.)

Im Rahmen der Bremer Verbundstruktur arbeiten aktuell 85 Einrichtungen (58 Kitas und 27 Schulen) in der Stadtgemeinde Bremen in 13 Kleinverbänden zusammen. Der Huchtinger Verbund hat sich als Großverbund mit inhaltlichen Unterarbeitsgruppen organisiert (siehe Anlage 1, tabellarische Übersicht der Verbünde).

In diesen Kleinverbänden arbeiten Kitas und Grundschulen konkret an gemeinsamen fachlichen Themen, wie beispielsweise der Umsetzung einer durchgängigen Sprachbildung der Kinder. Sie stimmen ihre pädagogische, inhaltliche und organisatorische Arbeit für die

Übergangsgestaltung der Kinder ab, koordinieren gemeinsame Projekte und die Zusammenarbeit mit den Eltern. Auch für den Stadtteil spezifische Themen und Herausforderungen werden in den gemeinsamen Sitzungen aufgegriffen und reflektiert, um gute Lösungen für die Kinder und Familien zu finden. Der Kooperationskalender hilft den Einrichtungen dabei, eine gemeinsame Jahresstruktur aufzubauen und sich auf relevante Themen zu einigen. In der übergeordneten Struktur, dem Großverbund, treffen sich die bestehenden Kleinverbände eines Stadtteils, um sich auszutauschen und um sich gemeinsam auf Stadtteilebene weiterzuentwickeln. Ein weiteres Strukturelement der Verbundarbeit ist der Koordinierungskreis, in dem die Verbundsprecher:innen jedes Verbundes zweimal im Jahr zusammenkommen.

Diese Prozesse werden von einer externen Verbundbegleitung flankiert: Deren Aufgabe bestehen in der operativen Begleitung der einzelnen Verbände mit ihren Einrichtungen sowie übergreifend in der Begleitung und Unterstützung zum Aufbau und Erhalt einer verbindlichen Regelstruktur. Die Verbundbegleitung sichert die Verbindlichkeit und Kontinuität der Verbundarbeit, vermittelt zwischen den Institutionen, moderiert Sitzungen und Prozesse der gemeinsamen Arbeit, organisiert verbundbezogene und fachliche Fortbildungen und behält das Zusammenspiel zwischen Klein- und Großverbund systematisch im Blick.

In Bremerhaven bestehen seit 2013 entsprechende Verbundstrukturen, in denen flächendeckend alle Bremerhavener Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in sechs Verbänden organisiert sind. Die Verbundstruktur hat sich im Sinne einer nachhaltigen Zusammenarbeit bewährt und wird von den Beteiligten geschätzt und gelebt. Neben den bereits oben genannten inhaltlichen Schwerpunkten der gemeinsamen Bildungsarbeit der Institutionen, wurden die bisherigen Entwürfe der Bildungskonzeptionen in jeweils einem Pilotverbund erprobt. Die etablierten Strukturen und gewachsenen Kooperationen sind ein Garant dafür, dass der jeweilige Diskussionsstand und die im Rahmen der Erprobungsphasen gewonnenen Erkenntnisse an alle anderen Kitas weitergetragen werden und verstärkt somit die anschlussfähige Zusammenarbeit zwischen den Kitas und Grundschulen.

Verbund - Stadtgemeinde Bremen	Einrichtung
Bremen Nord	Ev. Kita Rönnebeck-Farge
Bremen Nord	Kita Ev. Ref. Gemeinde Blumenthal (Haus Blomendal)
Bremen Nord	Kita Martin-Luther-Gemeinde Blumenthal
Bremen Nord	KuFZ Farge-Rekum
Bremen Nord	KuFZ Kapitän-Dallmann-Straße
Bremen Nord	KuFZ Wasserturm
Bremen Nord	Grundschule Farge-Rekum
Bremen Nord	Schule an der Wigmodistraße
Bremer Osten I	Kindertagesstätte St. Thomas
Bremer Osten I	St.-Antonius-Schule
Bremer Osten II	Conpart - Kindertagesstätte Osterholz
Bremer Osten II	St. Petri Kinderhaus
Bremer Osten II	Grundschule Osterholz
Gröpelingen (Fischerhuder Str)	Kita der ev. Gemeinde Gröpelingen-Oslebshausen, Seewenjstraße
Gröpelingen (Fischerhuder Str)	GS Fischerhuder Str
Gröpelingen (Lindenhof)	KuFZ Pastorenweg
Gröpelingen (Lindenhof)	Kita Leuchtturm (vormals Lindenhof)
Gröpelingen (Lindenhof)	Kinderhaus Quirli
Gröpelingen (Lindenhof)	Grundschule Pastorenweg
Gröpelingen (Ohlenhof)	Na´Kita
Gröpelingen (Ohlenhof)	Kinderhaus Am Kammerberg
Gröpelingen (Ohlenhof)	Kita St. Nikolaus
Gröpelingen (Ohlenhof)	KuFZ Halmerweg
Gröpelingen (Ohlenhof)	KuFZ Schwarzer Weg
Gröpelingen (Ohlenhof)	Kita Buntes Haus
Gröpelingen (Ohlenhof)	Grundschule Humannstraße
Gröpelingen (Ohlenhof)	Grundschule am Halmerweg
Gröpelingen (Oslebshausen)	Kita Oslebshäuser Heerstraße
Gröpelingen (Oslebshausen)	Kinderhaus Pulverberg
Gröpelingen (Oslebshausen)	KuFZ auf den Hunnen
Gröpelingen (Oslebshausen)	KuFZ am Nonnenberg
Gröpelingen (Oslebshausen)	Grundschule auf den Heuen
Gröpelingen (Oslebshausen)	Grundschule Oslebshäuser Heerstraße
Habenhausen	Kita Regenbogen, Standort Ziegelbrennerstraße
Habenhausen	Freie Evangelische Bekenntnisschule Bremen -Grundschule-
Hemelingen	Evangelische Kita Hemelingen
Hemelingen	DRK-Kinderhaus Freunde
Hemelingen	DRK-Kinderhaus Kleine Marsch
Hemelingen	KuFZ Osterhop
Hemelingen	Schule an der Parsevalstraße
Hemelingen	Schule an der Brinkmannstraße
Hemelingen	Schule am Osterhop
Hemelingen	Schule an der Glockenstraße
Huchting	Kindertageseinrichtung Luxemburger Straße
Huchting	Kindertagesstätte St.Georg
Huchting	Kindertageseinrichtung Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde
Huchting	Kindertageseinrichtung St.Johannes-Sodenmatt
Huchting	Kindertageseinrichtung St. Pius
Huchting	Kindertageseinrichtung St. Matthäus
Huchting	Kindergarten Fröbel
Huchting	Kindergruppe „He, du da“ e.V.

Verbund - Stadtgemeinde Bremen	Einrichtung
Huchting	Kinder- und Familienzentrum An der Höhpost
Huchting	Kinder- und Familienzentrum Amersfoorter Straße
Huchting	Kinder- und Familienzentrum Blanker Hans
Huchting	Kinder- und Familienzentrum Robinsbalje
Huchting	Kinder- und Familienzentrum Grolland
Huchting	KiTa Mütterzentrum und Familienzentrum Amersfoorter Straße
Huchting	Kita Maiglöckchen
Huchting	KiTa Kleeblatt
Huchting	Grundschule Grolland
Huchting	Grundschule Kirchhuchting
Huchting	Grundschule Robinsbalje
Huchting	Grundschule Delfter Str.
Huchting	Grundschule Sodenmatt
Huchting	Grundschule St. Pius
Lessingstr.	Kita Friedensgemeinde
Lessingstr.	PME Familienservice
Lessingstr.	Grundschule an der Lessingstr.
Neustadt	Kita Silberwarenfabrik
Neustadt	Kinderhaus Arche der Ev. Gemeinde St. Jacobi Neustadt
Neustadt	DRK-Kinderhaus Airport
Neustadt	KuFZ Hardenbergstraße
Neustadt	KuFZ Kornstraße
Neustadt	Kinderhaus Kodakistan
Neustadt	SOS KuFZ Huckelriede
Neustadt	Trotzköpfe e. V.
Neustadt	Helene-Kaisen-Schule
Neustadt	Schule am Buntentorsteinweg
Schwachhausen	Kita Kakadu
Schwachhausen	Kindertagesstätte St. Ursula
Schwachhausen	KuFZ Fritz-Gansberg-Str.
Schwachhausen	Grundschule am Baumschulenweg
Seehausen/Strom	Kita der Ev. St. Jacobi Gemeinde Seehausen
Seehausen/Strom	Schule Seehausen
Seehausen/Strom	Schule Strom